



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

**30. 09. 2019**

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen  
4701 - III. 6  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr.  
Holznagel  
Telefon: 0211 8792-206

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

### **39. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 2. Oktober 2019**

TOP 16 „Wie viele Haftbefehle und rechtskräftiger Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt?“

**Anlage**  
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

---

39. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 2. Oktober 2019

Schriftlicher Bericht zu TOP 16:

*„Wie viele Haftbefehle und rechtskräftige(r) Urteile mit  
Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt?“*

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung wird im Anschluss an die LT-Vorlagen 17/815 und 17/1686 (zu vgl. auch APr 17/290, S. 11 f.) auf die mit dem Anmeldeanschreiben vom 20.09.2019 aufgeworfenen Fragen mitgeteilt, dass

- den Zahlen des Ministeriums des Innern zufolge zum Stichtag 23.09.2019 im Fahndungsbestand des Landeskriminalamtes insgesamt 32.255 Haftbefehle erfasst waren (2,3 % weniger als zum Stichtag 01.02.2019), darunter 8.425 Strafvollstreckungshaftbefehle, 4.413 Untersuchungshaftbefehle und 19.417 Ersatzfreiheitsstrafen, und
- ausweislich der Strafverfolgungsstatistik im Jahr 2018 in Nordrhein-Westfalen 7.422 Freiheitsstrafen und 633 Jugendstrafen ohne Bewährung verhängt wurden (Stichtagserhebungen werden in Strafvollstreckungssachen nicht durchgeführt).

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den eingangs genannten LT-Vorlagen Bezug genommen und insbesondere erneut darauf hingewiesen, dass jede Gesamtzahl nicht vollstreckter Haftbefehle stets nur eine Momentaufnahme ist und die Thematik vornehmlich in den Bereich des Innenressorts fällt, weil die Fahndung nach Personen und die Vollstreckung von Haftbefehlen zu den polizeilichen Kernaufgaben gehören (zu vgl. auch LT-Vorlage 17/137).